



PHOTOVOLTAIC  
AUSTRIA

FEDERAL ASSOCIATION

## FAQs zum Ökostromgesetz (betreffend PV Anlagen):

### 1. Was passiert mit den Anträgen, die in der Vergangenheit gestellt wurden, aber bisher keine Bewilligung erhielten (Warteschlange)?

All jene, deren Anträge sich bis 30. Juli 2011 in der Warteliste befanden, hatten bis 30. September 2011 Zeit, einen reduzierten Tarif zu akzeptieren. Bei all jenen, die den Tarifabschlag nicht angenommen haben, erlischt der Antrag. Ausgenommen davon sind Förderanträge, die innerhalb der drei Jahresfrist gereiht sind. Angenommen der Antrag ist für 2013 gereiht, dann können Sie auch warten, bis das Datum der Reihung erreicht ist, um dann den vollen Tarif (zu dem Sie angesucht haben) zu erhalten.

### 2. Wie hoch sind die Tarife, die Antragstellern aus der Warteschlange angeboten wurden?

Je nachdem, wie groß die Anlage ist und welche Art der Anlage geplant ist, gelten andere Tarife.

#### Aufdach

Position auf der Warteliste	PV Anlagen < 20 kWp (38 Cent/kWh)		PV Anlagen > 20 kWp (33 Cent/kWh)	
	Abschlag in Prozent	Tarif in Cent	Abschlag in Prozent	Tarif in Cent
2011	0	38	0	33
2012	7,5	35,15	5	31,35
2013	12,5	33,25	10,00	29,70
2014	17,5	31,35	15,00	28,05
2015 und danach	22,5	29,45	20,00	26,40

#### Freiland

Position auf der Warteliste	PV Anlagen < 20 kWp (35 Cent/kWh)		PV Anlagen > 20 kWp (25 Cent/kWh)	
	Abschlag in Prozent	Tarif in Cent	Abschlag in Prozent	Tarif in Cent
2011	0	35	0	25
2012	6	32,90	2,5	24,38
2013	11	31,15	7,5	23,13
2014	16	29,40	12,5	21,88
2015 und danach	21	27,65	17,5	20,63

### 3. Kann ich in diesem Jahr noch einen Neuantrag einreichen?

Ja, heuer können noch Förderanträge gestellt werden, so lange das Förderbudget ausreicht. Hier gilt das „first come - first serve“ Prinzip. Die Anträge werden also nach dem Einlangen bei der OeMAG gereiht. Das gilt so lange, bis das Budget erschöpft ist.

#### **4. Welchen Einspeisetarif erhalten Anlagen, die noch 2011 um Förderung ansuchen?**

All jene, die noch heuer um Tarifförderung ansuchen, erhalten je nach Anlagengröße und Art folgenden Tarif:

##### **Aufdachanlagen:**

PV-Anlagen von 5-20 kWp....29,45 Cent/kWh

PV-Anlagen über 20 kWp....26,40 Cent/kWh

##### **Freiflächen:**

PV-Anlagen von 5-20 kWp....27,65 Cent/kWh

PV-Anlagen über 20 kWp....20,63 Cent/kWh

#### **5. Erhalte ich sicher eine Zusage, wenn ich noch 2011 einen Neuantrag stelle?**

Leider kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob Sie eine positive Förderzusage erhalten, denn das Budget ist beschränkt und wenn das Budget ausgeschöpft ist, gibt es keine Förderungen mehr. In diesem Fall müssen Sie im Jahr 2012 erneut um eine Förderung ansuchen.

#### **6. Wie hoch ist der Tarif, wenn ich eine bestehende 5 kWp Anlage um weitere 18 kWp vergrößere?**

Da die gesamte Anlage (Engpassleistung) 23 kWp umfasst und daher größer als 20 kWp ist, erhalten Sie für die eingespeiste Leistung aus der Erweiterung (18 kWp-Anlage) den niedrigeren Tarif, also 33 Cent/kWh statt 38 Cent/kWh.

#### **7. Welcher Teil des Ökostromgesetzes 2012 ist bereits jetzt in Kraft getreten?**

Bereits im August ist ein Teil des Ökostromgesetzes 2012 in Kraft getreten. Betroffen davon sind die Anträge die sich in der Warteliste befinden, sowie all jene, die noch dieses Jahr um eine Förderung ansuchen und die angebotenen Tarife (siehe oben) akzeptieren.

#### **8. Was passiert, wenn der Förderwerber bereits jetzt eine Anlage errichtet, er die Förderzusage jedoch erst nächstes bzw. übernächstes Jahr erhält?**

Nach dem neuen Ökostromgesetz 2012 können Anlagen bereits vor einer positiven Förderzusage errichtet werden, ohne einen Verlust der Förderzeit. Die Förderzeit von 13 Jahre gilt erst ab dem Vertragsabschluss mit der OeMAG.

**Achtung:** Anträge, die sich in der Warteliste befinden, den Tarifabschlag aber nicht annehmen und somit das Jahr der Reihung abwarten, dürfen nicht vorzeitig die Anlage errichten. Ansonsten werden Förderjahre verloren.

#### **9. Wie lange habe ich Zeit, eine PV Anlage zu errichten, wenn ich einen positiven Bescheid der OeMAG erhalte?**

All jene, die sich im Abbau der Warteliste (also den Tarifabschlag annehmen) sowie all jene die dieses Jahr um eine Förderung ansuchen, müssen innerhalb von 12 Monaten nach Vertragsabschluss mit der OeMAG die Anlage errichtet haben. Eine Möglichkeit der Verlängerung der Inbetriebnahmefrist gibt es in Fällen höherer Gewalt und wenn der

Grund der Verzögerung bei den Anlagenherstellern liegt. Hier muss jedoch glaubhaft gemacht werden, dass eine bspw. Ersatzbeschaffung nicht möglich war. All jene, die auf der Warteliste bleiben und das Jahr der Reihung abwarten, dürfen nicht vorher bauen, da sie ansonsten Förderzeit verlieren.

#### **10. Sieht das Ökostromgesetz noch eine weitere Möglichkeit zur Förderung vor, wenn das Volumen von 8 Mio Euro erschöpft ist?**

Wenn das Förderbudget von 8 Mio. Euro erschöpft ist, gibt es noch die Möglichkeit den so genannten „grid parity“ Tarif zu nutzen. Dieser liegt bei 18 Cent/kWh. Das Budget für diesen Tarif liegt bei 19 Mio. Euro. Dieses Budget wird auf die Wind- und Wasserkraft sowie Photovoltaik aufgeteilt. Diesen Topf steht aber erst 2012 zur Verfügung.

#### **11. Was passiert mit einem Antrag für eine PV-Anlage ab 2012, wenn bei der Antragstellung das gesamte Fördervolumen bereits erschöpft ist?**

Wenn Sie im Jahr 2012 einen Förderantrag stellen, das gesamte Budget jedoch bereits vergeben ist, erlischt Ihr Antrag. Im Gegensatz zu den Vorjahren wird es keine Warteliste mehr geben. Es muss im Jahr 2013 ein neuer Förderantrag gestellt werden. Es gibt jedoch die Möglichkeit, den oben genannten Tarif von 18 Cent/kWh zu erhalten.

#### **12. Wie groß dürfen Anlagen maximal sein, um eine Förderungen zu erhalten?**

Nach dem neuen Ökostromgesetz 2012 werden nur noch Anlagen zwischen 5 und 500 kWp gefördert. Erst wenn das neue Ökostromgesetz in Kraft tritt (möglicherweise 1. April bzw. 1. Juli) werden nur noch Anlagen unter 500 kWp gefördert. Bis dahin können auch größere Anlagen zur Förderung eingereicht werden.

#### **13. Kann die Anlagengröße nachträglich noch geändert werden?**

Die Anlagengröße kann nur geändert werden, wenn es zu keine Änderungen im Förderkontingent kommt, für den Fall, dass Sie bspw. eine minimale Änderung planen. Bitte kontaktieren Sie diesbezüglich noch die OeMAG um sich in Ihrem Fall zu vergewissern.

#### **14. Wird es auch nächstes Jahr Förderungen nach den Regeln des Ökostromgesetzes geben? Wie hoch sind diese?**

Auch nächstes Jahr wird es eine Tarifförderung geben. Der Tarif wird jährlich festgelegt. Daher kann man noch nicht sagen, wie hoch er sein wird. Sollte von den zuständigen Bundesministern (Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftsminister) **kein** Tarif festgelegt werden, so wird der diesjährige Tarif herangezogen und um 8 % gesenkt.

#### **15. Welches Budget steht nächstes Jahr zur Verfügung?**

Im kommenden Jahr 2012 stehen der Photovoltaik 8 Mio. Euro sowie ein Topf mit weiteren 19 Mio. Euro zur Verfügung, die auf Wind- und Wasserkraft, sowie Photovoltaik aufgeteilt wird. Dieser Topf wird im Jahr 2013 auf 18 Mio. Euro gesenkt.

**16. Was passiert, wenn die Minister am Jahresanfang 2012 noch keine Verordnung erlassen hat?**

So lange das neue Ökostromgesetz 2012 nicht in Kraft ist, gilt das bisherige Ökostromgesetz. Unklar ist noch, wann das Ökostromgesetz 2012 in Kraft tritt, da es noch der Zustimmung der EU bedarf. Wahrscheinlich wird es mit 1. Juli 2012 in Kraft treten.

**17. Für wie viel MW neuer PV-Anlagen reicht das Unterstützungsvolumen von 8 Mio Euro für 2012 etwa aus?**

Das Budget von 8 Mio. Euro reicht für etwa 40 MWp.